Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Anjelina Brinster
Telefon: 04252 391-407
Datum: 19.12.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0170/23

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	09.01.2024	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	18.01.2024	nicht öffentlich

Betreff:

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird gem. § 47d Abs. 3 BImSchG für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Am 29.05.2019 trat der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Bruchhaufen-Vilsen in Kraft. Dieser basiert auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49, übertragen in den sechsten Teil des Bundesimmissionsschutzgesetzes, §§ 47a ff.

Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der letzte Lärmaktionsplan wurde 2019 aufgestellt und gilt somit für das Jahr 2024 (Runde 4) zu aktualisieren.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans und eine Übersicht der Umweltkarte sind der Vorlage beigefügt. Zum besseren Verständnis ist ebenso ein umfassender Bericht mit Informationen zum Verfahren und dazugehörigen Erklärungen erstellt worden. Die Inhalte des Berichtes sind so zum Teil auch im Entwurf des LAP wiederzufinden, jedoch nicht in Gänze, da der Aufbau des LAP vorgeschrieben ist.

Nach Fortschreibung des Entwurfes ist nun die Beteiligung von den Trägern öffentlicher Belange durchzuführen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben.

Anjelina Brinster Bernd Bormann

Anlage
Lärmaktionsplan - Bericht
Lärmaktionsplan - Entwurf
Umweltkarte - Straßenlärm (Lden) Gesamtansicht